



MARKMILLER
SUPPLY OF SERVICES GMBH

HERZLICH WILLKOMMEN

„Erfolgreich Brücken-, Portal- und Hallenkrane bedienen“

Herausgeber: © **MARKMILLER supply of services GmbH**
Haselünner Str. 19, 49770 Herzlake
Tel. 05962 - 9389797, Fax 05962 – 9389787
info@markmiller-web.de
www.markmiller-web.de

Redaktion: Redaktionsteam
MARKMILLER supply of services GmbH

Autor: Team Markmiller

Erstellung: MARKMILLER supply of services GmbH

Version: Version 2 (2025)

Muster

Bildquellen:

MARKMILLER supply of services GmbH, Adobe Stock Bilder, Adobe Firefly, Abus Kransysteme GmbH, Demag Cranes & Components GmbH, DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, cmco, esaris.fr, Berufskraftfahrer Zeitung, Brüggem Oberflächen- und Systemlieferant GmbH, pixabay.com, ChatGPT Bilderstellung

Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung sowie die Verwertung oder Verarbeitung in elektronischen Systemen bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des Autors.

Die Informationen auf diesem USB-Stick sind sorgfältig erhoben und geprüft worden. Dennoch kann keine Garantie für die Richtigkeit übernommen werden. Eine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen
2. Unfallgeschehen
3. Art, Aufbau und Funktion von Kranen
4. Betrieb allgemein
5. Regelmäßige Prüfungen
6. Umgang mit Last und Anschlagmitteln
7. Beendigung der Kranarbeit

Muster

Das Arbeitsschutzsystem in Deutschland

In Deutschland gibt es ein „**duales Arbeitsschutzsystem**“



Berufsgenossenschaften



Staat

Unfallversicherungsträger & staatliche Arbeitsschutzaufsicht der Länder

- Die DGUV Vorschriften der Unfallversicherungsträger wie die Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen sind für die Versicherten verbindlich, ebenso die staatlichen Verordnungen der Länder.
- DGUV Informationen, Grundsätze oder Regeln gelten als Hilfestellung bei der Umsetzung.

Wichtig!

Die staatlichen Verordnungen stehen immer über den DGUV Vorschriften!



Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen
2. **Unfallgeschehen**
3. Art, Aufbau und Funktion von Kranen
4. Betrieb allgemein
5. Regelmäßige Prüfungen
6. Umgang mit Last und Anschlagmitteln
7. Beendigung der Kranarbeit

Muster

Betriebsunfall

57-Jähriger wird von Antriebswelle erschlagen

25. Februar 2015 | Quelle: Augsburg: Betriebsunfall: 57-Jähriger wird von Antriebswelle erschlagen (augsburger-allgemeine.de)

Ein 57-jähriger Arbeiter will in Augsburg mit einem Hallenkran eine rund 450 Kilo schwere Antriebswelle bewegen. Doch sie löst sich und erschlägt den Mann.

Bei einem Betriebsunfall in Augsburg ist am Dienstag ein 57-jähriger Mann getötet worden. Wie die Polizei auf Anfrage unserer Zeitung bestätigte, kam es gegen 8 Uhr morgens auf dem Firmengelände des Getriebeherstellers Renk im Antonsviertel zu dem Unglück. Den Ermittlungen zufolge hatte der 57-Jährige in einer Werkshalle eine etwa 450 Kilogramm schwere Antriebswelle an einem Hallenkran befestigt und nach oben gezogen. Sie löste sich jedoch und ein Teil der Welle stürzte auf den Mitarbeiter.



Foto: Ulrich Wagner

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen
2. Unfallgeschehen
3. Art, Aufbau und Funktion von Kranen
4. Betrieb allgemein
5. Regelmäßige Prüfungen
6. Umgang mit Last und Anschlagmitteln
7. Beendigung der Kranarbeit

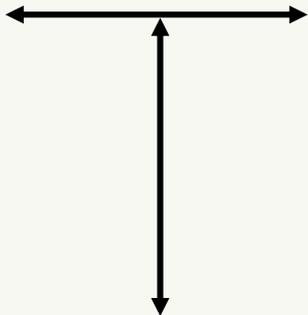
Muster

Art, Aufbau und Funktion von Kranen

Hebezeuge, die eine Last nicht nur anheben, sondern auch in verschiedene Richtungen bewegen können, fallen gemäß der Unfallverhütungsvorschrift unter die Kategorie der Krane.

Verfahren in eine
Richtung und Heben:
Schienenlaufkatze

Muster





markmiller
SUPPLY OF SERVICES GMBH

VIELEN DANK

für Ihre Aufmerksamkeit!